ADAC

Rheinlandfahrt

Youngtimertour mit dem ADAC Nordrhein

AUSSCHREIBUNG

18. BIS 21. JULI 2024

KÖNIGSWINTER

ADAC Nordrhein e.V.

HISCOX WISSEN VERSICHERT. GTÜ löhr gruppe MOTORSPORT UNION GLASHÜTTE/SA. RAVENOL PROFIMAT® SICHERN · DÄMMEN · SCHÜTZEN COATING COMPANY CLASSIC CARS

löhr gruppe MOTORSPORT

Karl Otto Löhr

1937: 24h-Rennen Le Mans

Tradition, die Zukunft schafft.

Seit 130 Jahren Motor der Region.

1892 – Das Jahr in dem alles beginnt.
Carl Löhr und Otto Becker gründen Löhr & Becker. Die junge Firma entwickelt sich schnell zu einem angesehenen Unternehmen. Anfangs durch den Verkauf von Fahrrädern und Nähmaschinen – mit dem neuen Jahrhundert beginnt der Vertrieb von Fahrzeugen.
Carl Löhr und sein Sohn Otto Löhr sind von Anfang an begeisterte Automobilsportler. Das erste Rennen im Jahr 1924 ist auch gleich Otto Löhrs erster Sieg.

Seine folgenden nationalen und internationalen Rennen sind mit Auszeichnungen und Siegen versehen.

Motor der Region.
Seit 1892 ist es unser oberstes Ziel, unseren Kunden als kompetenter Partner mit Mobilitätslösungen und Expertenservices zur Seite zu stehen. So führen wir das Vermächtnis unserer Gründerväter Carl Löhr und Otto Becker weiter. Vom Fahrrad bis hin zum Automobil.

Nutzfahrzeuge · PORSCHE · ŠKODA · SEAT · CUPRA

LÖHR & BECKER Aktiengesellschaft • Carl-Löhr-Straße 2 • 56070 Koblenz • loehrgruppe.de

1. Veranstalter und Veranstaltung*

Der ADAC Nordrhein, Motorsport und Klassik, Luxemburger Straße 169, D-50939 Köln, schreibt vom 18. - 21. Juli 2024 die Rheinlandfahrt aus. Start- und Zielort der Veranstaltung ist Königswinter am Rhein.

Die Veranstaltung wurde vom ADAC Nordrhein unter der Reg.-Nr.: SAF 539 im November 2023 registriert/genehmigt.

Der Startort der Rheinlandfahrt liegt in Königswinter, einem malerischen Juwel am Ufer des Rheins. Die Stadt, die vom beeindruckenden Siebengebirge überragt wird, ist ein perfektes Reiseziel für Naturliebhaber und Kulturfans gleichermaßen. Entdecken Sie historische Schlösser, verwinkelte Gassen und charmante Fachwerkhäuser, während Sie die Schönheit dieser Region erkunden. Der perfekte Startpunkt für die Touren der diesjährigen Rheinlandfahrt.

Oldtimer- und Youngtimerwandern mit dem ADAC Nordrhein

Der Begriff „Kraftfahrzeug-Wandern“ entstand in den 30er Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Die Presse schwärmte damals: „Das Wandern mit dem Kraftfahrzeug ist Verbindung von Motorfahren und Kultur, von Natur und Technik, ist ein Erlebnis der Natur durch die Technik, eine Zeitlosigkeit und ein glückliches sich leiten lassen von der Landschaft, von der Sonne, von der Natur.“

In Anlehnung an diese Umschreibung hat der ADAC die Begriffe „Oldtimerwandern“ und „Youngtimerwandern“ kreiert und möchte diese Tradition wieder aufleben bzw. weiterleben lassen.

2. Organisation

Organisationsleitung
Mirco Hansen, ADAC Nordrhein e.V.

Fahrtleitung
Martin Kramer, ADAC Nordrhein e.V.
Bernard Weber

Organisations-Team
Mitarbeitende und Helfer des ADAC Nordrhein e.V.

Technische Abnahme
GTÜ in Zusammenarbeit mit dem ADAC Nordrhein e.V.

ADAC Nordrhein Oldtimer-Service
Peter Hein, ADAC Nordrhein e.V.
Oliver Heinz, ADAC Nordrhein e.V.

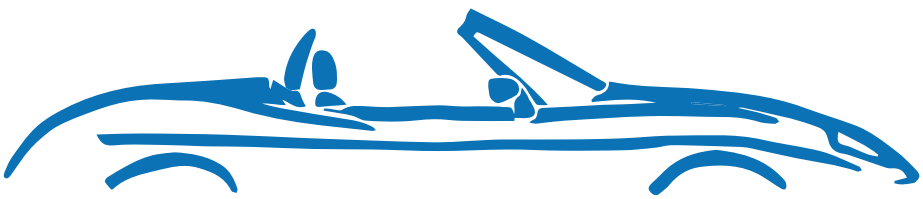

Ausschreibung als PDF
QR-Code scannen oder unter
www.oldtimerwandern-nordrhein.de

* Lediglich aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text auf unterschiedliche Geschlechterbezeichnungen verzichtet.

PERFORMANCE

MADE IN GERMANY

BELISAR

130 JAHRE

UNION
GLASHÜTTE/SA.

WWW.UNION-GLASHUETTE.COM

3. Teilnahmebedingungen

Herzlich eingeladen, ihre Nennung abzugeben, sind alle Klassikerfreunde mit Automobilen bis Baujahr 2004.
Die Fahrzeuge sollten sich überwiegend im originalgetreuen Zustand befinden.

Das Teilnehmerfeld ist auf max. 60 Fahrzeuge begrenzt. Die Auswahl erfolgt durch den Veranstalter und ist unabhängig vom zeitlichen Eingang der Nennung. Alle bis zum Nennschluss eingegangenen Anmeldungen werden bei der Auswahl berücksichtigt.

Das Fahrzeug muss eine für den Straßenverkehr ordnungsgemäße Zulassung besitzen. Die in Deutschland zugelassenen roten „07er"-Kennzeichen haben ebenso Gültigkeit. Bitte beachten Sie, dass eine gültige Hauptuntersuchung (HU) für das Fahrzeug vorliegen muss.

Ein kurzfristiger Fahrzeugwechsel ist nur nach Abstimmung mit dem Veranstalter möglich. Erfolgt aus welchem Grund auch immer keine Genehmigung, erlischt die Nennung und der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmende von der Warteliste nachrücken zu lassen.

Die Haftpflichtversicherung für jedes Fahrzeug muss den gesetzlich vorgeschriebenen Mindest-Deckungssummen des jeweiligen Landes entsprechen.

Mit Abgabe der Nennung erklärt der Teilnehmende, dass für das genannte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

Die Fahrer müssen im Besitz eines gültigen Führerscheins für das genannte Fahrzeug sein. Lizenzen etc. sind nicht erforderlich, da es sich um keine sportliche Veranstaltung handelt. Das Mindestalter der teilnehmenden Fahrzeuge muss 20 Jahre sein. Ein kurzfristiger Fahrzeugwechsel auf ein jüngeres (modernes) Fahrzeug ist nicht möglich.

Die Veranstaltung wird gemäß den nachfolgenden Bestimmungen, zu denen sich die Teilnehmenden durch Abgabe der Nennung und durch ihre Unterschrift verpflichten, durchgeführt:

- der jeweils geltenden Straßenverkehrsordnung
- der jeweils geltenden Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung
- der vorliegenden Ausschreibung und eventueller Ergänzungen hierzu
- den Auflagen der Genehmigungs- und Erlaubnisbehörden

4. Zugelassene Fahrzeuge und Baujahresgrenze

Zugelassen für die Teilnahme sind PKW, Kombimodelle sowie Transporter bis Baujahr 2004.
Ein kurzfristiger Fahrzeugwechsel auf ein jüngeres (modernes) Fahrzeug ist nicht möglich.

KFZ-ZUBEHÖR AUS RECYCLING-GUMMIGRANULAT

KRAIBURG
PROFIMAT®
SICHERN • DÄMMEN • SCHÜTZEN

PROFIMAT® Bumpy - Anfahrpuffer

PROFIMAT® Reifenwiege

2 Formate: 13-18“ | 18-22“

PROFIMAT® Bordsteinrampe

PROFIMAT® Reifenschoner

KRAIBURG Relastec GmbH & Co. KG
Fuchsberger Str. 4 | 29410 Salzwedel
www.profimat.com
profimat@kraiburg-relastec.com

Made in Germany

5. Oldtimer- und Youngtimerwandertouren

Die Touren führen auf ausgewählten, für historische und klassische Automobile geeigneten Straßen durch einzigartige Regionen mit weitläufigen Wiesen und Feldern, Tälern und Hügellandschaften. Unseren Teilnehmenden werden dabei sowohl eine reichhaltige Kulturlandschaft als auch unvergleichliche, entschleunigende Wege und Straßen mit oftmals atemberaubenden Panorama-Ausblicken geboten.

Die tägliche Basistour beträgt ca. 220 km bis 230 km. Die Routen und Wanderpausen (WP's) werden komplett ausgeschildert. Oldtimer- und Youngtimerwandern bedeutet stressfrei, entspannt, ohne Zeitdruck und ohne Orientierungsprobleme die Landschaft und die Sehenswürdigkeiten genießen.
Der Start zur jeweiligen Tagesetappe erfolgt gemäß Zeitplan in Königswinter.

Die Teilnehmenden haben die Aufgabe, unter Einhaltung der jeweils geltenden Straßenverkehrsvorschriften, die ausgeschilderte Route innerhalb der in den Bordkarten vorgegebenen Zeitvorgaben zurückzulegen. Die Kontrollstellen der Wanderpausen sind nur innerhalb der in der Bordkarte angegebenen Zeitfenster geöffnet. Die Zeitfenster sind großzügig bemessen.

Für die Wertung sind im Rahmen der Ausfahrten bei den Wanderpausen Fragen zu klassischen Fahrzeugen, den Wandertouren und den Regionen zu beantworten oder Sonderaufgaben zu absolvieren. Die Teilnehmenden sind alleine für das Vorweisen der Bordkarten an den verschiedenen Stationen und für die Richtigkeit aller Einträge verantwortlich.

Die erreichbaren Punkte ergeben sich aus den Fahrtunterlagen. Proteste gegen das offizielle Ergebnis sind nicht zulässig.

6. Leistungen

Folgende Leistungen sind im Nenngeld enthalten:

- Organisation und Durchführung der Veranstaltung Rheinlandfahrt 2024
- Streckenausarbeitung und Ausschilderung der Wandertouren
- eine Fahrermappe mit Fahrtunterlagen pro Fahrzeug
- ADAC TourSet mit individueller Anfahrtsbeschreibung auf Anfrage
- 2 Startnummernschilder pro Fahrzeug
- Poloshirt Rheinlandfahrt 2024 für Fahrer und Beifahrer
- Pannenhilfe und technische Betreuung durch den ADAC Oldtimerservice während der gesamten Veranstaltung
- Journal zur Rheinlandfahrt mit Programm und Präsentation aller Teilnehmerfahrzeuge*
- Unsere Auswahl an begleitenden Getränken sind am Begrüßungsabend, am Siebengebirgs-Abend sowie am Abschlussabend inklusive.
- Donnerstag: Abendessen im Festsaal des Hotels mit Begrüßung der Teilnehmenden und Vorstellung der Veranstaltung
- Freitag: Siebengebirgs-Abend
- Samstag: festlicher Abend mit Siegerehrung und Sektempfang im Festsaal des Hotels
- ein Gesamtsiegerpokal
- Pokale / Trophäen für die Platzierten auf den Rängen 2 – 5 der Gesamtwertung
- der Veranstalter behält sich die Vergabe weiterer Sonderpreise vor
- 1 Erinnerungspräsent für Fahrer und Beifahrer
- 1 Plakette pro teilnehmendem Fahrzeug
- Veranstalterhaftpflichtversicherung

* soweit verwendbares Bildmaterial der Teilnehmerfahrzeuge vorliegt

7. Nennungen / Nenngeld

Nennschluss / Anmeldeschluss ist der 1. April 2024

Das Nenngeld beträgt pro Fahrzeug, besetzt mit Fahrer und einem Beifahrer, 630 Euro.
Für jeden weiteren Beifahrer / Mitfahrer ist ein Nenngeld in Höhe von 195 Euro zu entrichten.

Die Kosten für die Übernachtungen sind nicht im Nenngeld enthalten (siehe hierzu Punkt 8 Hotel).

Nach vorläufiger Annahme der Nennung durch den Veranstalter erhält der Teilnehmende eine schriftliche Benachrichtigung mit der Rechnung über das Nenngeld und das Hotelzimmer. Der Betrag ist innerhalb von zehn Tagen nach Rechnungsstellung zu begleichen. Erst damit erhält die Nennung ihre Gültigkeit.

Bei Nichtberücksichtigung einer Nennung erfolgt eine schriftliche Information. Bei Absage der Rheinlandfahrt 2024 durch den Veranstalter erhält der Teilnehmende sein bereits bezahltes Nenngeld und die Kosten für das Hotelzimmer zurückerstattet.

Rheinlandfahrt
Youngtimertour mit dem ADAC Nordrhein

ADAC Nordrhein e.V.
Motorsport und Klassik
50963 Köln

Jetzt QR-Code scannen und direkt online anmelden.
oldtimerwandern-nordrhein.de/rheinlandfahrt

ANMELDUNG / NENNUNG

(Bitte bis 1. April 2024 vollständig ausgefüllt an die oben stehende Adresse senden!)

Fahrer	**Beifahrer**
Name, Vorname	Name, Vorname
Straße / Haus-Nr.	Straße / Haus-Nr.
PLZ / Wohnort / Land	PLZ / Wohnort / Land
Geburtsdatum / Geburtsort	Geburtsdatum / Geburtsort
Telefon mit Vorwahl (tagsüber)	Telefon mit Vorwahl (tagsüber)
Mobiltelefon	Mobiltelefon
E-Mail-Adresse	E-Mail-Adresse

Ich bin / Wir sind Mitglied im ☐ ADAC

Mitgliedsnummer	Mitgliedsnummer
☐ S ☐ M ☐ L ☐ XL ☐ XXL	**☐ S ☐ M ☐ L ☐ XL ☐ XXL**
Konfektionsgröße	Konfektionsgröße

Falls abweichende Größen gewünscht werden, bitte angeben.

Ich / Wir beabsichtige(n) wie folgt mit dem Fahrzeug nach Königswinter anzureisen:

☐ direkt mit dem teilnehmenden Fahrzeug **☐ Pkw mit Anhänger**

ANMELDUNG/NENNUNG

ANMELDUNG/NENNUNG

weiterer Mitfahrer

Name, Vorname

Straße / Haus-Nr.

PLZ / Wohnort / Land

Geburtsdatum / Geburtsort

☐ **S** ☐ **M** ☐ **L** ☐ **XL** ☐ **XXL**

Konfektionsgröße

weiterer Mitfahrer

Name, Vorname

Straße / Haus-Nr.

PLZ / Wohnort / Land

Geburtsdatum / Geburtsort

☐ **S** ☐ **M** ☐ **L** ☐ **XL** ☐ **XXL**

Konfektionsgröße

Gewünschte Unterbringung

Hiermit buche(n) ich (wir) folgendes Zimmer für drei Übernachtungen (18. – 21.07.2024)

Maritim Hotel Königswinter (www.maritim.de)
Rheinallee 3
53639 Königswinter

☐ Übernachtungen für 1 Person im **Einzelzimmer Classic** inkl. Frühstück: **406,35 Euro**
☐ Übernachtungen für 2 Personen im **Doppelzimmer Classic** inkl. Frühstück: **529,20 Euro**

☐ Übernachtungen für 1 Person im **Einzelzimmer Superior** inkl. Frühstück: **563,85 Euro**
☐ Übernachtungen für 2 Personen im **Doppelzimmer Superior** inkl. Frühstück: **686,70 Euro**

Die Buchung des Hotels ist nur über den Veranstalter möglich.

Ich / wir beabsichtigen früher anzureisen und / oder später abzureisen und bitten Sie zu prüfen, ob das von mir / uns gewünschte Zimmer zum folgenden Zeitraum verfügbar ist:

vom _____ bis _____

Die Kosten pro weitere Übernachtung betragen jeweils 1 / 3 des oben aufgeführten Preises.

DATENBLATT

Ich / Wir möchte(n) mit folgendem Fahrzeug teilnehmen:

Hersteller / Modell	Hubraum	PS	Baujahr	Kennzeichen

HU gültig bis (Monat/Jahr)

Bitte legen Sie ein Farbfoto Ihres Fahrzeugs bzw. einen Ausdruck der per E-Mail versandten Bild-Datei sowie eine Kopie des Fahrzeugscheins oder -briefs bei.

Kurze Geschichte mit dem Lebenslauf Ihres Klassikers mit dem Sie an der Rheinlandfahrt teilnehmen möchten:

Haftungsverzichtserklärung des Teilnehmenden

Der Teilnehmende erklärt den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die ihm im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- dem ADAC e.V. und seinen Mitarbeitern, dessen Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern
- den ADAC Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, deren Mitarbeitenden, Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern
- den Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern und hauptamtlichen Mitarbeitenden
- dem Oldtimerweltverband FIVA
- den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom ADAC e.V. mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen, ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Bewerber oder Fahrer / Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben Sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt.
Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer / Beifahrer alle gemäß Passus „Haftungsausschluss“ angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.
Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmenden (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

Ort, Datum	Unterschrift des Fahrzeugeigentümers
Unterschrift Fahrer	Unterschrift Mit- / Beifahrer bzw. Begleitperson
Unterschrift Mit- / Beifahrer bzw. Begleitperson	Unterschrift Mit- / Beifahrer bzw. Begleitperson

Der/die Unterzeichnende(n) erkennt/erkennen die Bedingungen der Ausschreibung zur Rheinlandfahrt 2024 an und verpflichtet/verpflichten sich, diese zu befolgen. Er/Sie bestätigt/bestätigen, dass die auf dem vorliegenden Nennformular eingetragenen Angaben zutreffen und das gemeldete Fahrzeug in allen Teilen den Bestimmungen der StVZO bzw. den Zulassungsvorschriften des jeweiligen Landes entspricht.

Datenschutz

Die im Nennformular zur Teilnahme an der Veranstaltung Rheinlandfahrt 2024 angegebenen und an den ADAC Nordrhein e.V. übermittelten personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Organisation, Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung genutzt, verarbeitet und wenn nötig gespeichert. Eine darüber hinausgehende Nutzung erfolgt nur, wenn der Berechtigte der personenbezogenen Daten dazu seine Einwilligung erteilt hat. Falls die Einwilligung zur Verarbeitung der im Nennformular angegebenen personenbezogenen Daten nicht erteilt wird oder das Nennformular nicht vollständig oder nicht ordnungsgemäß ausgefüllt ist, ist die Teilnahme an der Veranstaltung Rheinlandfahrt 2024 nicht möglich.
Der Widerruf der Einwilligung ist zu richten an: ADAC Nordrhein e.V., Luxemburger Straße 169, 50939 Köln, datenschutz@nrh.adac.de
Ergänzende Datenschutzinformationen gemäß Art. 13 DS-GVO sind unter https://www.adac-nrh.de/dsi-114 einzusehen.

RAVENOL

SEIT 1946

Hochleistungs-Schmierstoffe

... bewährt, zeitgemäß und zukunftssicher!

Zum Film
›70 Jahre
RAVENOL

MADE IN GERMANY
SINCE 1946

RAVENOL RAVENOL RAVENOL RAVENOL

Ravensberger Schmierstoffvertrieb GmbH
Jöllenbecker Straße 2
33824 Werther/Germany

Telefon:+49 5203 97 19-0
Telefax:+49 5203 9719-40

E-Mail: verkauf@ravenol.de
www.ravenol.de

Im Falle des Rücktritts oder der Nichtteilnahme durch den Teilnehmenden besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Nenngeldes bzw. des Rechnungsbetrages. Stornierungskosten des gebuchten Hotels gehen zu Lasten des Teilnehmenden.

Nennungen sind unter Verwendung des in der Mitte dieser Ausschreibung eingehefteten Anmeldeformulars zu senden an:

ADAC Nordrhein e.V.
Motorsport und Klassik
D-50963 Köln

oder per E-Mail an: rheinlandfahrt@nrh.adac.de

Der genaue Typ des Fahrzeuges (Hersteller, Modell, Hubraum, PS, Baujahr) sowie das amtliche Kennzeichen sind unbedingt anzugeben. Bitte beachten Sie, dass eine gültige Hauptuntersuchung (HU) für das Fahrzeug vorliegen muss.

Die Nennung muss vom Fahrer und Eigentümer (sowie vom evtl. mitfahrenden Beifahrer) unterschrieben sein und wird innerhalb von drei Wochen nach Nennschluss bestätigt bzw. zurückgeschickt. Der Nennung ist eine Kopie des Fahrzeugscheins oder -briefs und ein Farbfoto (vorzugsweise in digitaler Form) des Fahrzeugs in guter Qualität beizufügen. Selbstverständlich ist auch eine Übermittlung digitaler Bilddaten per E-Mail (rheinlandfahrt@nrh.adac.de) oder auf Datenträger möglich.

Mit der Einsendung des Bildmaterials erklärt der Teilnehmende sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung.

Darüber hinaus erklären die Teilnehmenden ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

8. Hotel / Unterbringung Teilnehmerfahrzeuge

Die Teilnehmenden sind in Königswinter in nachfolgend aufgeführtem Hotel untergebracht:
Maritim Hotel Königswinter (www.maritim.de)
Die Kosten für die Übernachtungen sind nicht im Nenngeld enthalten.

Maritim Hotel Königswinter

3 Übernachtungen für 1 Person im **Einzelzimmer Classic** inkl. Frühstück: **406,35 Euro**
3 Übernachtungen für 2 Personen im **Doppelzimmer Classic** inkl. Frühstück: **529,20 Euro**

3 Übernachtungen für 1 Person im **Einzelzimmer Superior** inkl. Frühstück: **563,85 Euro**
3 Übernachtungen für 2 Personen im **Doppelzimmer Superior** inkl. Frühstück: **686,70 Euro**

Inklusive: Übernachtung, Frühstück, Parken, Mehrwertsteuer und einer Flasche Wasser am Anreisetag.
Pro Nacht und pro Zimmer wird eine Handling-Gebühr in Höhe von 5 Euro berechnet (die Gebühr ist bereits im o.g. Preis enthalten). Die Zimmer stehen am Abreisetag bis 12:00 Uhr zur Verfügung. Die Buchung des Hotels ist nur über den Veranstalter möglich. Es existiert keine Hoteltiefgarage. Nähere Angaben zum Parken weiterer Begleit- oder Transportfahrzeuge erhalten Sie zeitnah zur Veranstaltung. Alle weiteren wichtigen Informationen werden mit der Nennbestätigung mitgeteilt.

9. Abnahme

Bei der Dokumentenabnahme in Königswinter müssen der Fahrer und Beifahrer anwesend sein. Die Abnahme hat allgemeinen Charakter (Abgleichung der Nennungsdaten etc.). Bei der technischen Abnahme (Überprüfung der Verkehrssicherheit etc.) sind die vom Veranstalter gestellten Startnummernschilder an dem Fahrzeug anzubringen.
Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. den jeweiligen Bestimmungen ihres Landes entsprechen.

Bei der Dokumentenabnahme sind vorzulegen:
- Nennbestätigung
- Führerschein
- Fahrzeugschein bzw. Fahrzeugscheinheft bei roten „07er“-Kennzeichen (D)
- ggf. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

Bei der Dokumentenabnahme erhält jeder Fahrer / Beifahrer aktuelle Informationen zum Ablauf sowie die Fahrtunterlagen und die Bordkarten der Wandertouren.

aps21cc Coating Company
RALPH KRUEGER

Das Original
C4© Ceramic
Premium-Langzeitveredelung für Oldtimer & Sportwagen

Zertifizierte 5-Jahres-Garantie
Bewahrt den Original-Zustand Ihres wertvollen Automobils…

Wir veredeln Ihr Fahrzeug auf Wunsch auch vor Ort mit einer ***hochtransparenten Flüssigkeramik,*** *vergleichsweise einem panzerglasähnlichen Mikroüberzug. Die im Wischverfahren aufgebrachte Versiegelung besitzt eine* ***extrem harte Oberfläche*** *und* ***schützt den Lack dauerhaft*** *gegen Schmutz, Korrosion und aggressive Umwelteinflüsse. Gleichzeitig wird der* ***Glanz*** *und die* ***perfekte Optik*** *konserviert. Mit* ***Qualität und Sorgfalt*** *überzeugen wir Kunden weltweit und tragen so zum Werterhalt und zur* ***Wertsteigerung*** *der Fahrzeuge bei.*

Sie haben Fragen? Wir sind für Sie da:

+49 (0) 172 - 20 22 110

aps21cc@coating-company.de

Auch für Wohnmobile, Yachten, Boote und Flugzeuge verfügbar!

Mehr Informationen und Bilder finden Sie auf:

www.coating-company.de

10. Vorläufiger Programmablauf / Zeitplan

Donnerstag, 18. Juli 2024

bis 18:00 Uhr	Eintreffen der Teilnehmenden in Königswinter
13:30 bis 18:30 Uhr	Anmeldung, Ausgabe der Fahrtunterlagen, anschließend Check-In im Maritim Hotel
14:00 bis 18:30 Uhr	technische Kurzkontrolle der Fahrzeuge
ab 20:00 Uhr	Begrüßungsabend und Vorstellung der Veranstaltung im Rahmen eines gemeinsamen Abendessens im Festsaal des Maritim Hotel

Freitag, 19. Juli 2024

ab 08:30 Uhr	Start zur 1. Tagestour in der Region
ab ca. 17:30 Uhr	Ankunft 1. Fahrzeug im Tagesziel – Königswinter
20:00 bis ca. 22:30 Uhr	Siegengebirgs-Abend

Samstag, 20. Juli 2024

ab 08:30 Uhr	Start zur 2. Tagestour in der Region
ab ca. 17:00 Uhr	Ankunft 1. Fahrzeug im Tagesziel – Königswinter
ab 20:00 Uhr	Festabend im Maritim Hotel mit Sektempfang, Abendessen und gemeinsamer Siegerehrung

Sonntag, 21. Juli 2024

Individuelle Rückreise der Teilnehmenden oder Verlängerungstag(e) zur freien Verfügung.

11. Wertung und Preise

Sieger ist jeweils das Team, das nach allen Wanderpausen die wenigsten Punkte im Gesamtklassement aufzuweisen hat. Bei Punktgleichheit entscheidet zunächst das Alter der Fahrzeuge. Tritt auch hier ein Gleichstand auf, entscheidet das Alter des Fahrers.

Pokale / Trophäen erhalten:

- der Gesamtsieger der Rheinlandfahrt
- die Platzierten auf den Rängen 2 – 5 der Gesamtwertung der Rheinlandfahrt

Der Veranstalter behält sich die Vergabe weiterer Preise vor.

12. Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die gesamte Veranstaltung oder Teile davon abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

13. Verantwortlichkeit und Haftungsbeschränkungen der Teilnehmenden

Der Teilnehmende nimmt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko an der Rheinlandfahrt 2024 teil. Er trägt die alleinige zivilrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm genutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart ist.

Der Teilnehmende, sei es als Fahrer, Beifahrer, Bewerber erklärt mit Abgabe dieser Nennung zur Veranstaltung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen können, und zwar gegenüber

- den ADAC Regionalclubs
- dem Veranstalter
- den Serienorganisatoren
- den vom Veranstalter eingesetzten Sportwarten
- allen sonstigen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Behörden
- sowie den gesetzlichen Vertretern, Bevollmächtigten und sämtlichen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller vorgenannten Personen

Ausgenommen hiervon sind Ansprüche, die auf ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des vorgenannten enthafteten Personenkreises beruhen.

Weiterhin ausgenommen sind Ansprüche, die auf Schädigung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen. Hier haftet der jeweilige Schädiger sowohl für vorsätzliches als auch für fahrlässiges Verhalten.

Der Haftungsverzicht wird mit Zugang der Nennung beim Veranstalter dem gesamten zuvor genannten Personenkreis gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt nach Maßgabe des zuvor Genannten für alle Ansprüche, egal aus welchem Rechtsgrund, somit auch für vertragliche und außervertragliche Ansprüche und solche aus unerlaubter Handlung.

Soweit der Teilnehmende ein Fahrzeug einsetzt, das nicht in seinem Eigentum steht, hat er den Eigentümer des Fahrzeugs von dieser Tatsache zu unterrichten und eine Verzichtserklärung des Eigentümers beizubringen. Sollte der Teilnehmende dieses bei Abgabe der Nennung unterlassen und nicht nachgeholt haben, so wird er den zuvor genannten Personenkreis von sämtlichen eventuellen Ansprüchen des Eigentümers freistellen.

14. Allgemeine Bestimmungen

Für diese Ausschreibung (Stand Januar 2024) sowie die Rechtsverhältnisse der Beteiligten untereinander gilt deutsches Recht. Für Rechtsstreitigkeiten zwischen den Beteiligten ist das Gericht am Wohnsitz desjenigen Beteiligten zuständig, gegen den sich die Klage richtet.

HISCOX
WISSEN VERSICHERT.

AUS LIEBE ZU BESONDEREN FAHRZEUGEN VERSICHERUNGSSCHUTZ FÜR OLD- UND YOUNGTIMER VOM SPEZIALISTEN

089 545 801 700
www.hiscox.de/classic-cars

CLASSIC

GTÜ

SERVICE MIT SELTENHEITSWERT.

Die Oldtimer- und Youngtimer-Experten der GTÜ erstellen für Sie kompetent und zuverlässig Wert- und Schadengutachten. Außerdem bietet die GTÜ weitere Dienstleistungen an, wie die Hauptuntersuchung, H-Kennzeichen, Änderungsabnahme oder Vollgutachten.

www.gtue.de | www.gtue-classic.de

GTÜ-CLASSIC